

## Hygieneregeln für den Unterricht an der Hauptschule Zum Diek

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt die 1,5m Abstandsregel und eine Mund/Nase-Maskenpflicht, auch während des Unterrichts und während der Hofpausen.
- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Zugang zur Schule über die Wiesengrundstraße. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt für die Hauptschule durch die Eingangstür an der Rutsche.
- Der Schulgebäude darf ebenfalls auch nur durch die Tür an der Rutsche verlassen werden. Das Foyer darf von den Hauptschülern nicht betreten werden.
- Vor dem Beginn des Unterrichts müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu sind die Waschbecken in den Klassenräumen oder die Desinfektionsflaschen zu benutzen.
- Im Schulgebäude gibt es das Rechtsgehbot, falls einem jemand entgegenkommt.
- Im Klassenraum nimmt jede Schülerin/jeder Schüler ausschließlich an dem mit seinem Namen gekennzeichneten Tisch Platz. In der Klasse wird nicht herumgelaufen.
- Es dürfen keinerlei Gegenstände (z. B. Stifte oder Bücher) gemeinsam benutzt werden.
- Die Fenster müssen mindestens 1 Mal pro Stunde für 10 Minuten weit geöffnet werden.
- Immer in die Armbeuge niesen oder husten, nicht in die Hand.
- Die Stühle bleiben am Ende des Unterrichts auf dem Boden stehen und werden nicht hochgestellt.
- Wer eines der bekannten Covid 19-Symptome bei sich feststellt (Erkältung, Halsschmerzen, trockener Husten, Fieber, Durchfall, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinn) muss einen Arzt aufsuchen und unbedingt die Schule informieren. Bitte achten auch Sie als Eltern sehr genau darauf.
- Bei einem Schnupfen bleiben betroffene Schüler 24 Stunden zu Hause. Treten keine weiteren der bekannten Covid 19-Symptome auf, kann der Schüler nach dieser Frist wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Wer in der Schule Covid 19-Symptome zeigt wird zunächst außerhalb des Schulgebäudes isoliert und sodann nach Hause geschickt und muss mit seinen Eltern einen Arzt konsultieren.
- Befindet sich ein Elternteil einer Schülerin / eines Schülers in Quarantäne darf sie/ er nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt am Präsenzunterricht teilnehmen.

- Die Nichtbeachtung einer der Regeln führt aus Sicherheitsgründen für die Schulgemeinde zum sofortigen Unterrichtsausschluss der entsprechenden Schülerin / des Schülers.
- Die Landesregierung empfiehlt Schülerinnen und Schüler sich die Corona-App zu installieren.

*Liebe Schülerinnen und Schüler, bitte denkt auch auf dem Schulweg an die Abstandsregeln. Das Ordnungsamt kontrolliert wieder sehr engmaschig.*